

Deutsche Schulen im Ausland - wer weiß mehr???

Beitrag von „Isabella“ vom 24. Januar 2006 21:20

Prinzipiell wirst Du direkt nach dem Ref jedenfalls nicht im Ausland verbeamtet. Das geht nur, wenn Du zuvor 2 Jahre als Angestellte oder Beamte in D. tätig warst. Die Bezahlung ist aber trotzdem o.k (die Hälfte eben:-) und je nachdem wo Du landest (man darf sich keine konkreten Orte wünschen) bestimmt auch nett.